



Prüfungsbericht

Allgemeine Finanzprüfung
Stadt Schwäbisch Gmünd 2017 bis 2019
Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2020

Eigenbetriebe
Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd 2017 bis 2022
Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd 2017 bis 2023
Fernwärmeversorgung II Bettringen-Nordwest 2018 bis 2023

Karlsruhe, 29. Mai 2026

V-ID: 1-133001

2 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

2.1 Finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt ¹

Nach den Vorgaben der Gemeindeprüfungsordnung (§§ 1 Abs. 3, 5 Abs. 2 GemPro) soll sich die überörtliche Prüfung auch auf die Entwicklung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der geprüften Körperschaft erstrecken und diese im Prüfungsbericht darstellen. Dabei geht es im Wesentlichen darum, festzustellen, ob und inwieweit die Stadt den haushaltswirtschaftlichen Grundsätzen Rechnung trägt, insbesondere, ob ihre finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet ist.

- 1 Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt waren im Prüfungszeitraum insgesamt geordnet, die dauernde Leistungsfähigkeit und die stetige Aufgabenerfüllung waren gewährleistet (§ 77 Abs. 1 GemO).

Ergänzend wird für die Finanzdaten der kameralen Haushaltsjahre 2017 bis 2019 auf die **Anlagen 1 bis 3** hingewiesen.

2.2 Haushaltsjahre 2020 bis 2024 und weitere Finanzplanung bis 2028

- 2 Mit Blick auf die Risiken und Unsicherheiten der Finanzplanung (v. a. gesamtwirtschaftliche Entwicklung) wird auf weitere Ausführungen zur Entwicklung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2028 verzichtet.

Gleiches gilt für die zu Beginn der überörtlichen Prüfung zwar grundsätzlich bereits beendeten, aber zahlenmäßig noch nicht abgeschlossenen Haushaltsjahre 2020 bis 2024.

Aktuelle Entwicklungen und Veränderungen erfordern gegebenenfalls eine situationsbezogene Neubewertung und Fortschreibung der Haushalts- und Finanzplanung durch die Stadt.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Haushaltserlass der Rechtsaufsichtsbehörde vom 13. März 2024 verwiesen.

¹ Kämmereihaushalt

3 Wesentliche Feststellungen der Prüfung

3.1 Vorbemerkung

Die auf einzelne ausgewählte Schwerpunkte (die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2020, das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Stadt, das Personalwesen, der Grundstücksverkehr, Ausgleichsmaßnahmen für den Naturschutz, Erschließungs- und Anschlussbeiträge, die städtischen Eigenbetriebe sowie die Betätigungen der Stadt bei Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform) und im Übrigen auf Stichproben beschränkte überörtliche Prüfung hat ergeben, dass die Verwaltung in den geprüften Bereichen im Ganzen ordnungsgemäß und sachgerecht gearbeitet hat. Die nachfolgend in Kurzform aufgeführten wesentlichen Feststellungen der Prüfung sowie Hinweise und Empfehlungen im Prüfungsbericht schmälern diesen guten Gesamteindruck nicht.

3.2 Örtliche Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach dem gewonnenen Eindruck der GPA weitgehend sachlich vertieft und sachkundig örtlich geprüft. Die überörtliche Prüfung ist dadurch im Allgemeinen entlastet worden. Optimierungsbedarf gibt es bei der vertieften Prüfung in einzelnen finanzwirtschaftlich bedeutsamen Prüfungsgebieten.
(Rdnrn. 5, 13)

Die Wirksamkeit der örtlichen Kassenprüfungen war teilweise eingeschränkt.
(Rdnrn. 6, 7, 76 und 77)

3.3 Kämmereihaushalt

3.3.1 Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2020

Nach den bei der überörtlichen Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurde die Eröffnungsbilanz grundsätzlich sorgfältig und mit Fachkenntnis aufgestellt, die vorgefundenen Erläuterungen und Dokumentationen waren überwiegend vollständig und in sich schlüssig. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich noch einzelne größere, ggf. wertmäßig noch zu berichtigende bzw. zu überprüfende Feststellungen. Dabei handelt es sich u. a. um Feststellungen zu den Kontierungen, zu den Grundstücken allgemein sowie zu den Bilanzposten unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Infrastrukturvermögen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen im Bau, Sonderposten für Investitionsbeiträge und Sonstige Sonderposten. Die Eröffnungsbilanz entspricht damit im Wesentlichen den

gesetzlichen Anforderungen und vermittelt nach dem Gesamteindruck insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens- und Finanzlage der Stadt. (Rdnrn. 15 bis 45)

3.3.2 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

Die Liste zur Zahlungsklä rung enthält Beträge in teilweise nicht unerheblicher Höhe, deren Abarbeitung noch zeitnah zu erfolgen hat. (Rdnr. 47)

Eine Vielzahl Mitarbeitender (z. B. der Steuerverwaltung und Buchhaltung) verfügt über vollumfängliche Kassenberechtigungen. (Rdnr. 50)

Zur Zeit der überörtlichen Prüfung waren die Jahresabschlüsse für die Jahre 2020 bis 2024 noch nicht aufgestellt. (Rdnr. 56)

3.3.3 Personalwesen

Die teilweise seit Jahren unverändert an Beschäftigte geleisteten pauschalierten Entgelte für Rufbereitschaft, Überstunden und Erschwerniszuschläge sind dem Grunde und der Höhe nach zu überprüfen und ggf. anzupassen. (Rdnr. 60)

3.3.4 Grundstücksverkehr

Der ohne Verkehrswertermittlung, ausschließlich auf der Grundlage der Gestehungskosten ermittelte Bodenwert widerspricht den Vorgaben des Wertermittlungsrechts. (Rdnr. 64)

Die öffentlich-rechtlichen Bindungen, dass Abgaben nicht anders als nach Maßgabe der gesetzlichen Bindungen erhoben werden dürfen, bleiben beim Abschluss zivilrechtlicher Grundstückskaufverträge unberührt. In den Grundstückskaufverträgen sind bisher keine Aussagen getroffen worden, ob der Kostenerstattungsbetrag für den Ausgleich der Eingriffe in die Natur und Landschaft im Gesamtkaufpreis enthalten ist. (Rdnr. 65)

Die Bauplatzvergaberichtlinien der Stadt stehen nicht in Einklang mit den Vorgaben des Europarechts. (Rdnrn. 66 und 67)

3.3.5 Ausgleichsmaßnahmen für den Naturschutz

Die rechtlichen Voraussetzungen zur Refinanzierung der Kosten für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in die Natur und Landschaft sind noch zu schaffen. (Rdnr. 68)

3.3.6 Straßen sowie Parkierungseinrichtungen

Die Erschließungs- und Anschlussbeiträge sind zum Zeitpunkt der als entstanden finanzierten Beitragsschuld intern zu verrechnen. (Rdnr. 69)

3.4 Eigenbetrieb Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd

3.4.1 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

Im Prüfungszeitraum (2017 bis 2022) hat sich insgesamt ein Verlust von 13.867 TEUR ergeben. Bei einem Vergleich des langfristig gebundenen Vermögens mit den langfristigen Finanzierungsmitteln hat zum 31. Dezember 2022 eine stichtagsbezogene Unterfinanzierung des langfristig gebundenen Vermögens in Höhe von 2.157 TEUR bestanden. (Rdnr. 72)

3.4.2 Ergebnis der Sachprüfung

Die Frist zur Feststellung der Jahresabschlüsse wurde nicht eingehalten. (Rdnr. 73)

Es ergaben sich mehrere grundlegende Feststellungen zu der seit dem Wirtschaftsjahr 2023 neu eingerichteten Sonderkasse des Eigenbetriebs. (Rdnrn. 79 bis 89)

3.5 Eigenbetrieb Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd

3.5.1 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

Beim Vergleich des langfristig gebundenen Vermögens mit den langfristigen Finanzierungsmitteln hat sich zum 31. Dezember 2023 eine stichtagsbezogene Überfinanzierung des langfristig gebundenen Vermögens in Höhe von 1.324 TEUR ergeben. (Rdnr. 92)

3.5.2 Ergebnis der Sachprüfung

Seit 2018 ist die Frist zur Feststellung der Jahresabschlüsse nicht mehr eingehalten worden. (Rdnr. 93)

Darüber hinaus waren insbesondere Feststellungen zur Erhebung der Schmutzwassergebühren durch die Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH zu treffen. (Rdnr. 99)

3.6 Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest

3.6.1 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

Insgesamt ist im Prüfungszeitraum (2017 bis 2023) ein Gewinn von 233 TEUR entstanden. Bei einem Vergleich des langfristig gebundenen Vermögens mit den langfristigen

Finanzierungsmitteln hat zum 31. Dezember 2023 eine stichtagsbezogene Überfinanzierung des langfristig gebundenen Vermögens in Höhe von 451 TEUR bestanden. (Rdnr. 105)

3.6.2 Ergebnis der Sachprüfung

Die Frist zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde nicht eingehalten. (Rdnr. 106)